Marktgemeinde Pernitz
Gentzschgasse 1
A-2763 Pernitz, NÖ
Telefon: 02632-72220
gemeinde@pernitz.gv.at
www.pernitz.gv.at

BAU-044/2026 Bearbeiter: Nicole Müller, 0676/7739372 05.11.2026

VERSTÄNDIGUNG KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

der Bauwerber, Herr Hubert Binder, hat mit Schreiben vom 18.08.2026 für das nachfolgend angeführte Vorhaben um baubehördliche Bewilligung angesucht:

Bauvorhaben	**Bauliche Änderungen im Einfamilienhaus**
Liegenschaft	**2763 Pernitz, Muggendorfer Straße 19**
Baugrundstück/Bauplatz	**Gst. .75/1, EZ 665, KG 23453 Pernitz**

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß § 20 NÖ Bauordnung 2014 hat zu keiner Abweisung des Antrages geführt.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 vom Einlangen dieses Antrages verständigt.

Sie werden darüber informiert, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernitz, ZiNr. 2/Erdgeschoß (Bauamt) Einsicht genommen werden kann. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 findet nicht statt.

Eventuelle Einwendungen nach § 6 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 (subjektiv-öffentliche Rechte) gegen das Vorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Angeschlagen am: 05.11.2026
Abgenommen am: 19.11.2026

Der Bürgermeister:
Hubert Postiasi
(elektronisch unterfertigt)

Marktgemeinde Pernitz * Bez. Wr. Neustadt, N.Ö. *

Parteienverkehr:
Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr
Do: 8 - 12 Uhr
Fr: 9 - 11 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder
gegen tel. Vereinbarung